

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5143

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5143



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

1 **Führt die Steuervorlage wie vom Nein-Lager behauptet zu massiven Steuerausfällen?**

Nein. Von massiven Steuerausfällen kann keine Rede sein. Im Gegenteil: Der Kanton hat in den letzten Jahren hohe Überschüsse erzielt und regelmässig deutlich besser abgeschlossen als budgetiert. Die Senkung der Gewinnsteuer kann kurzfristig zu etwas tieferen Steuererträgen des Kantons führen. Aber langfristig profitieren wir alle von der Vorlage. Denn klar ist, dass die Steuererleichterung für Unternehmen – insbesondere auch die KMUs – positive Effekte auslöst. Durch die Senkung der Gewinnsteuer wird der Kanton für Unternehmen attraktiver, so dass die Abwanderung von Unternehmen, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen in andere Kantone gestoppt wird. Langfristig sichern wir also die Steuerbasis im Kanton.

2 **Führt die Steuervorlage langfristig zu Mehreinnahmen?**

Ja. Regierungsrat und Verwaltung haben solide Berechnungen vorgelegt, die zeigen, dass sich die Steuereinnahmen des Kantons langfristig positiv entwickeln werden. Zudem zeigen die Erfahrungen aus anderen Kantonen aber auch international klar auf, dass Steuerentlastungen die Steuerbasis nachhaltig vergrössern. Steuererleichterungen für Unternehmen sind eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Standortes und verhindert damit zukünftige Steuererhöhungen für Privatpersonen.

3 **Führt die Steuervorlage zu Steuerausfällen in den Gemeinden?**

Gemeinden, die kurzfristig geringe Steuereinnahmen haben, werden während einer Übergangszeit durch den Kanton finanziell unterstützt. Dafür stehen in den ersten zwei Jahren je 20 Mio. Franken zur Verfügung. Damit wird sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichermaßen von den Vorteilen der Steuererleichterung profitieren können.

4 **Müssen wegen der Steuervorlage die Steuern für die Bevölkerung erhöht werden?**

Nein. Das Gegenteil ist der Fall: Indem die Standortattraktivität für Unternehmen erhöht wird, wird die Abwanderung der Unternehmen gestoppt. Die Steuereinnahmen bleiben im Kanton. Wird nichts unternommen, wandern mehr und mehr Unternehmen in andere Kantone ab. Steuereinnahmen werden rückläufig und der Druck, die Steuern für die Bevölkerung zu erhöhen, nimmt zu.

5 Kann der Kanton wegen der Steuervorlage weniger in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz investieren?

Das Gegenteil ist der Fall. Letztlich werden sogar mehr Mittel für Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz zur Verfügung stehen! Durch die Senkung der Gewinnsteuer wird der Kanton (auch im Vergleich zu den anderen Kantonen) attraktiver, so dass die Abwanderung von Unternehmen in andere Kantone gestoppt wird. Damit bleiben Unternehmen, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen im Kanton.

6 Hat eine Senkung des Gewinnsteuersatzes um 1% überhaupt einen positiven Einfluss auf die Standortattraktivität?

Ja. Der Kanton Zürich steht als Wirtschaftsstandort im Wettstreit mit dem Ausland und den anderen Kantonen. Der Kanton Zürich schneidet bei den Standortfaktoren, die er direkt beeinflussen kann, schlecht ab. Er profitiert von Standortfaktoren, die er weniger stark beeinflussen kann wie der ETHZ und dem Flughafen, die durch den Bund mitfinanziert werden. Verschiedene Kantone haben ihre Steuern gesenkt und davon profitiert, dass der Kanton Zürich immer unattraktiver für Unternehmen wird. Unser Kanton darf den Anschluss nicht verlieren: Mit der Senkung der Gewinnsteuer erhöhen wir die Standortattraktivität und stoppen die Abwanderung der Unternehmen. Damit stellen wir sicher, dass auch die Steuererträge im Kanton bleiben.

7 Führt die Steuervorlage nicht zu noch mehr Zuwanderung und Dichtestress?

Nein. Es geht in dieser Vorlage in erster Linie um den Erhalt der bestehenden Unternehmen und Arbeitsplätze. Zuwanderung steuern in dem der Standort unattraktiver gemacht wird, wäre verheerend. Wenn wir das tun, wird sich die Abwanderung von Unternehmen aus dem Kanton Zürich dramatisch verstärken. Der Kanton würde massiv weniger Steuern einnehmen. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass der Kanton Zürich attraktiver wird und die Unternehmen, die heute im Kanton ansässig sind, es auch weiterhin bleiben.

8 Warum wurde darauf verzichtet, als Ausgleich die Dividendenbesteuerung für Grossaktionäre zu erhöhen?

Bei den sogenannten «Grossaktionären» handelt es sich grösstenteils um Inhaberinnen und Inhaber von KMUs. Das sind die traditionellen familien- und inhabergeführten Unternehmen. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung wäre daher ein «Affront» gegenüber KMUs, weil dadurch ihre Belastung durch die Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinn und Dividende zunehmen würde. Davon wären in erster Linie die für die Zürcher Wirtschaft wichtigen Familienunternehmen betroffen, die mit den Dividendenerträgen oftmals die Vermögenssteuern bezahlen.